



Fallbearbeitung Personenrecht FS 2024

«La Dolce Vita»

Mario L. ist Inhaber des «La Dolce Vita», eines italienischen Pop-up-Restaurants im Zürcher Kreis 4. Seit Eröffnung vor einigen Wochen hat sich das Restaurant einen Ruf für seine authentische neapolitanische Pizza erarbeitet. Bei der Eröffnung hat Mario das «La Dolce Vita» auf die gängige Bewertungsplattform «tsuriadvisor.ch» geladen und seither durchweg positive Online-Bewertungen erhalten. Er führt das Restaurant in eigenem Namen.

Eines Abends beschliesst der Journalist Hans W. an der kulinarischen Reise im «La Dolce Vita» teilzunehmen. Während des Essens hört er zufällig Gesprächsfetzen vom Nebentisch, die ihn auf die Idee einer Skandalstory bringen: Mario soll Verbindungen zur italienischen Bandenkriminalität haben. Ohne weitere Nachforschungen veröffentlicht Hans einen Artikel auf der lokalen Nachrichtenwebsite «tsurigonews.ch», in dem er Marios angebliche Verbindungen zum organisierten Verbrechen thematisiert. Unter anderem schreibt er «*Mario L. ist ein dubioser Geschäftlimacher*» und «*Als auswärtiger Arm ist der Gastwirt Hauptdrahtzieher in der Schweiz für den südtalientischen N'Raketa-Clan und erpresst andere Gastwirte, nur Wein und Lebensmittel dieses Clans zu überhöhten Preisen zu kaufen*».

Mario, der zwar stolz auf das kulinarische Erbe seiner italienischen Herkunft ist, aber – geboren in der Schweiz – keinerlei Beziehung zur Heimat seiner Grosseltern pflegt, hat noch nie von diesem Clan gehört. Gleichwohl wird sein Restaurant sofort von negativen Online-Bewertungen auf «tsuriadvisor.ch» überschwemmt. Viele der Rezensionen greifen die falschen Vorwürfe aus dem Artikel von Hans auf und kritisieren unsachlich und in für Mario, der sein Unternehmen in harter, ehrlicher Arbeit aufgebaut hat, verletzender Art und Weise die Integrität seiner Person. Ein Nutzer mit Namen «piZzalOveR_hÄnsU_1977» veröffentlicht in einem Kommentar sogar Marios private Wohnadresse, Handynummer sowie Informationen über Marios italienische Abstammung. Als direkte Folge dieser Kampagne verzeichnet das «La Dolce Vita» im darauffolgenden Monat einen Umsatzrückgang von 40%.

Bei der Untersuchung der negativen Bewertungen auf «tsuriadvisor.ch» bemerkt Mario ein eigenartiges Muster. Viele der Konten, die diese Bewertungen abgegeben haben, wurden neu erstellt und haben generische Profilbilder. Sie zeigen keine andere Aktivität als die Bewertungen zum «La Dolce Vita». Bei Mario wächst in der Folge der Verdacht, dass es sich möglicherweise nicht um echte Kund*innen, sondern um gefälschte Konten handelt.

Ein Unglück kommt selten allein: Zur gleichen Zeit entdeckt Mario auf Tik Tok ein Video, dessen Beschreibung folgende Catchphrase enthält: «*Mafiaboss Mario L. endlich verhaftet!*». In dem Video ist zu sehen, wie eine Person mit hagerer Statur (er selbst – dem Wein und der Kulinarik wohlgesinnt – ist eher strammerer Natur), der aber mittels digitaler Zauberei sein Gesicht gegeben wurde, umgeben von einer grossen Anzahl von Polizist*innen in Handschel-

len abgeführt wird. Mario, der auf seiner Couch sitzend über dieses Video stolpert, ist schockiert. Gepostet wurde das Video ebenfalls von dem Nutzer namens «piZzalOver_hÄnsU_1977», der auch mehrere der negativen Rezensionen geschrieben hat.

Mit Hilfe der Stammkundin Elisa, einer Expertin für digitale Forensik, findet Mario heraus, dass eine bedeutende Anzahl der IP-Adressen, die mit den negativen Bewertungen auf «tsuriadvisor.ch» verknüpft sind, sowie auch diejenige des Nutzers «piZzalOver_hÄnsU_1977» zu einem einzigen Ort zurückverfolgt werden können. Weitere Nachforschungen ergeben, dass an dieser Adresse Hans wohnhaft ist. Mario kennt Hans, weil dieser mittlerweile häufiger in seinem Restaurant gegessen und sich mehrfach über den «zu dicken und luftigen Rand» seiner neapolitanischen Pizza beschwert hat.

Kurze Zeit später konfrontiert Mario Hans. Dieser knickt sofort ein und erklärt den Tränen nah, dass er aufgrund mangelnder Resonanz seiner jüngsten Artikel unter immensem Druck stehe und um seinen Job bei der prominenten Online-Zeitschrift bangen müsse. Er sah sich gezwungen, diese Attacke zu inszenieren, um einen öffentlichkeitswirksamen Folgeartikel verfassen zu können, in der Hoffnung, die Klick- und Gewinnzahlen auf «tsurigonews.ch» zu steigern und so seine ins Stocken geratene Karriere wiederzubeleben. Hans ist bereit, das Video zu löschen; die Kommentare sowie den Artikel möchte er zugunsten seiner eigenen Glaubwürdigkeit aber online lassen.

Auch Sie, als treue*r Besucher*in des «La Dolce Vita», kennen Mario gut. Er sucht bei Ihnen juristischen Rat.

Bitte beantworten Sie in einem Rechtsgutachten die folgenden Fragen:

1. Prüfen sie, ob H
 - a) im Online-Artikel auf «tsurigonews.ch»,
 - b) in den Online-Bewertungen von H zum «La Dolce Vita» sowie
 - c) im TikTok-Videojeweils widerrechtlich die Persönlichkeitsrechte von M verletzt hat. (ca. 75%)
2. Mario möchte gegen die Persönlichkeitsverletzung vorgehen und sich seinen Schaden ersetzen lassen. Welche zielführenden Rechtsbehelfe stehen M gegen H aufgrund der konkreten Verletzungen offen? Massnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes sind nicht zu prüfen. (ca. 25%)

Hinweis:

Der Umfang darf maximal 12 Seiten betragen. Für die formellen und sonstigen Anforderungen wird auf das Merkblatt «Fallbearbeitung im Personenrecht FS 2024» verwiesen (abrufbar auf der Homepage des Lehrstuhls Jakob).